www.amtsblatt.bayreuth.de

Nr. 03/12.02.2016

Amtsblatt der
Stadt Bayreuth

BAYREUTH

Informationen und amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayreuth/Kulmbach hat in ihrer Sitzung am 3. Dezember 2015 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 erlassen.

Die Haushaltssatzung wurde gemäß Art. 24 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. mit Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern im Oberfränkischen Amtsblatt Nr. 1 am 26. Januar 2016 amtlich bekannt gemacht.

Nach § 24 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und § 19 der Satzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayreuth/Kulmbach wird hiermit auf die Veröffentlichung der Haushaltssatzung im Oberfränkischen Amtsblatt hingewiesen.

Bayreuth, den 28.01.2016
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

FOS/BOS Bayreuth
Informationsveranstaltungen

Freitag, 19.02.16, ab 17.30 Uhr und
Samstag, 20.02.16, ab 9.30 Uhr

Anmeldezeitraum: 22.02. bis 04.03.2016

Bayreuth, den 12.02.2016

Berufliche Oberschule Bayreuth
Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule

Dienstjubilare der Stadt Bayreuth

Für ein 25-jähriges Dienstjubiläum wurde

Frau Heike Telle, Grundstücksamt,

von Oberbürgermeisterin Brigitte Merk-Erbe geehrt.

Inhalt

Abstimmungsbekanntmachung für die Bürgerentscheide am 13.3.2016 2
Bekanntmachung über die Einsicht in die Bürgerverzeichnisse und die Erteilung von Abstimmungsscheinen für die Bürgerentscheide hinsichtlich der Rotmainhalle und der Graserschule am 13.03.2016 14
Aufgebot eines Sparkassenbuches 15
Aufgebot von Sparkassenbüchern 15
Bekanntmachung über die Schulanmeldung zum Schuljahr 2016/2017 16
Informationsveranstaltungen der Bayreuther Gymnasien mit Schulbesichtigung 18
Vergabe von Bauleistungen durch das Hochbauamt der Stadt Bayreuth 18
Baugenehmigungsverfahren für das Grundstück Brandenburger Straße 26 a/b in Bayreuth 19
Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 15.02.2016 bis 06.03.2016 19
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung 20
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 22
Baugenehmigungsverfahren für das Grundstück Glockenstraße 9 in Bayreuth 24
Standesamtliche Nachrichten vom 25.01.2016 bis 07.02.2016 24
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 25
Vergabe von Lieferleistungen durch den Abwasserbetrieb der Stadt Bayreuth 25

Bekanntmachung

Abstimmungsbekanntmachung für die Bürgerentscheide am 13.03.2016

1. Am 13.03.2016 finden folgende Bürgerentscheide statt:

Bürgerentscheide hinsichtlich der Rotmainhalle:

Bürgerentscheid 1 (Bürgerbegehren):
„Sind Sie gegen eine Nutzung der Rotmainhalle als Ersatzspielstätte für die Stadthalle?“

Bürgerentscheid 2 (Ratsbegehren):
„Sind Sie dafür, dass die Rotmainhalle für den Wochenmarkt dauerhaft erhalten und saniert wird und übergangsweise als Ersatzspielstätte für die Stadthalle Verwendung findet?“

Stichfrage:
„Gegen die Nutzung der Rotmainhalle als Ersatzspielstätte“ Bürgerentscheid 1 (Bürgerbegehren) oder „Für die übergangsweise Nutzung der Rotmainhalle als Ersatzspielstätte“ Bürgerentscheid 2 (Ratsbegehren)

Bürgerentscheide hinsichtlich der Graserschule:

Bürgerentscheid 1 (Bürgerbegehren):
„Sind Sie dafür, dass die Graserschule, Schulstraße 4, als Grundschule erhalten bleibt und saniert wird?“

Bürgerentscheid 2 (Ratsbegehren):
„Sind Sie für den Neubau der Graser-Grundschule und damit für eine zukunftsfähige und kinderfreundliche Schule mit Sportplatz, Turnhalle, Schulmensa und Aula an einem anderen Ort in der Mitte des Schulsprengels?“

Stichfrage:
„Sanierung der Graserschule“ Bürgerentscheid 1 (Bürgerbegehren) oder
„Neubau der Graserschule“ Bürgerentscheid 2 (Ratsbegehren).

2. Die Abstimmung dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

3. Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:

3.1. Im Abstimmungsraum:

3.1.1. Die Stadt Bayreuth ist in 71 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt, die nachstehend unter Ziff. 8 aufgeführt sind. In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Abstimmungsberechtigten bis spätestens 21.02.2016 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

3.1.2. Sonderstimmbezirke wurden nicht gebildet.

3.1.3. Stimmberechtigte können, wenn sie keinen Abstimmungsschein besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Bürgerverzeichnis sie eingetragen sind.

3.1.4. Wer einen Abstimmungsschein besitzt, kann das Stimmrecht in jedem Stimmbezirk der Stadt Bayreuth ausüben.

3.1.5. Die Abstimmenden haben ihre Abstimmungsbenachrichtigung oder ihren Abstimmungsschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

3.1.6. Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Abstimmungszelle des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

3.1.7. Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

3.2. Durch Briefabstimmung:

3.2.1. Wer durch Briefabstimmung abstimmen will, muss dies bei der Stadt Bayreuth beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:

- einen weißen Stimmzettel für die Bürgerentscheide hinsichtlich der Rotmainhalle,
- einen blauen Stimmzettel für die Bürgerentscheide hinsichtlich der Graserschule,
- einen weißen Stimmzettelumschlag für den Stimmzettel hinsichtlich der Rotmainhalle,
- einen blauen Stimmzettelumschlag für den Stimmzettel hinsichtlich der Graserschule,
- einen hellroten Abstimmungsbriefumschlag für den Abstimmungsschein und die Stimmzettelumschläge mit der Anschrift der Behörde, an die der Abstimmungsbrief zu übersenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefabstimmung.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefabstimmung auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Brief-abstimmung.

Bekanntmachung

3.2.2. Bei der Briefabstimmung sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Abstimmungsbrief mit den Stimmzetteln und dem Abstimmungsschein am Abstimmungstag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

4. Die Briefabstimmungsvorstände treten zur Ermittlung des Briefabstimmungsergebnisses um 16.00 Uhr im Neuen Rathaus, Luitpoldplatz 13, bzw. in der Graserschule, Schulstraße 4, 95444 Bayreuth, zusammen.

5. Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:

Abgestimmt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt.

5.1. Jede stimmberechtigte Person hat bei den Bürgerentscheiden hinsichtlich der Rotmainhalle beim Bürgerentscheid 1 (Bürgerbegehren), beim Bürgerentscheid 2 (Ratsbegehren) und bei der Stichfrage jeweils eine Stimme.

Jede stimmberechtigte Person hat bei den Bürgerentscheiden hinsichtlich der Graserschule beim Bürgerentscheid 1 (Bürgerbegehren), beim Bürgerentscheid 2 (Ratsbegehren) und bei der Stichfrage jeweils eine Stimme.

Die Stimmzettel sind an den für die Stimmvergabe vorgesehenen Stellen so anzukreuzen, dass deutlich wird, wie die abstimmende Person entschieden hat.

5.2. Die gekennzeichneten Stimmzettel sind nach der Stimmvergabe mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

6. Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Sind sie des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage, ihr Stimmrecht auszuüben, können sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

7. Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Stimmbezirke und Abstimmungsräume:

Stimmbezirksnummer	dazugehörige Straßen	Abstimmungsraum	barrierefrei ja/nein
1	Alexanderstraße, Badstraße 1 - 16, Dilchertstraße 3 - 11 ungerade, Hohenzollernring 17, 23 - 31 ungerade, Josephsplatz, Luitpoldplatz (ohne Nr. 3), Münzgasse 2 - 9, Opernstraße 2 - 26 gerade, Richard-Wagner-Straße 1 - 19 ungerade, 2 - 26 gerade, Rosenau 5, Schulstraße 4, Telemannstraße, Wölfelstraße	Graserschule, Erdgeschoss, Zi.-Nr. 5 Schulstr. 4	nein
2	Brautgasse, Dammallee 10 - 25, Frauengasse, Friedrichstraße 1 - 17 ungerade, Glasenappweg, Hohenzollernring 61 - 73 ungerade, Jahnstraße, Kämmereigasse, Kanalstraße, Kanzleistraße, Kirchgasse, Kirchplatz, Ludwigstraße, Luitpoldplatz 3, Maximilianstraße, Opernstraße 3 - 9 ungerade, Schloßberglein, Schulstraße 1, 3, Sophienstraße, Spitalgasse, Von-Römer-Straße, Wittelsbacherring 3, 5	Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern, Eingangshalle Maximilianstr. 6	nein
3	Am Geißmarkt, Balthasar-Neumann-Straße, Birkenstraße 2, 14,, Dammallee 2 - 8, Dammwäldchen, Friedrichstraße 2 - 20 gerade, 19 – 61 alle, Gottfried-Semper-Weg, Jean-Paul-Straße 2 - 43, Moritzhöfen 1 - 5, 7, 9, Parkstraße, Raabestraße, Steingräberpassage, Wilhelminenstraße 2, 7, Wittelsbacherring 9 - 55 ungerade	Ämtergebäude, Erdgeschoss, Kantine Wilhelminenstr. 2	nein
4	Badstraße 17 - 46, Cosima-Wagner-Straße 2, 4, 6, Dilchertstraße 6 - 10 gerade, Graf-Münster-Straße, Hohenzollernring 7, Im Hofgarten, Lisztstraße 1 - 14, 16 - 22 gerade, Münzgasse 11 - 15 ungerade, Rathstraße, Richard-Wagner-Straße 21 - 77 ungerade, 28 - 64 gerade, Romanstraße, Rosenau 1 - 3, Siegfriedstraße, Wahnfriedstraße, Werner- Siemens-Straße, Wieland-Wagner-Straße 1 - 9 ungerade	Kindergarten Spatzennest, Eingangshalle Werner-Siemens-Str. 22	ja

Bekanntmachung

Stimm-bezirks-nummer	dazugehörige Straßen	Abstimmungsraum	barrierefrei ja/nein
5	Am Jägerhaus, Annecyplatz, Bahnhofstraße 1 - 19, 21 - 29 ungerade, Brunnenstraße, Bürgerreuther Straße 1, Carl-Schüller-Straße 1 - 18, 19 a - 20 1/2, 20 - 46 gerade, Friedrich-von-Schiller-Straße 1 - 5, 7 - 21 ungerade, Gabelsbergerstraße, Jägerstraße, Karl-Marx-Straße, Kolpingstraße, Mainstraße, Mittelstraße, Munckerstraße 2 - 18 1/3 gerade (ohne Nr. 18), Schulstraße 12, 26 - 30, Tunnelstraße 1 - 3, 5, 7, Wilhelmsplatz 1 - 7	Graserschule, Erdgeschoss, Zi.-Nr. 6 Schulstr.4	nein
6	Am Main, Am Mainflecklein, An der Feuerwache, Carl-Schüller-Straße 19 - 45 ungerade (ohne 19 a), 54, Casselmannstraße, Eduard-Bayerlein-Straße, Friedrich-Puchta-Straße, Gutenbergstraße 1 - 7 ungerade, Harburgerstraße, Hohenzollernring 40 - 52 gerade, Nordring 10, Peuntgasse, Schulstraße 5 - 23 ungerade, Spinnereistraße, Wiesenstraße, Wirthstraße, Zweigstraße	Stadtwerke Bayreuth Verkehr und Bäder GmbH, Erdgeschoss, Aufenthaltsraum Eduard-Bayerlein-Str. 4	nein
7	Adolf-von-Groß-Straße 2 - 11, 13 - 21, Bürgerreuther Straße 7 - 31 ungerade, Cottenbacher Straße 2 - 22 gerade, Dr.-Hans-Richter-Straße, Feustelstraße, Friedrich-von-Schiller-Straße 6 - 16 gerade, Goethestraße, Julius-Kniese-Straße, Karl-Muck-Straße 3 - 17, 19, Meistersingerstraße 1 - 10, 12 - 22 gerade, Munckerstraße 18 - 32 gerade (ohne Nr. 18 1/2, 18 1/3), Nibelungenhof, Nibelungenstraße 2 - 47, Walkürenstraße, Wilhelmsplatz 9	Private Wirtschaftsschule, Zi.-Nr. 4, Nibelungenstr. 47	nein
8	Adolf-von-Groß-Straße 12, Bürgerreuther Straße 35 - 50 ungerade, Cottenbacher Straße 9 - 23 b ungerade, 28 - 52 gerade, Felix-Mottl-Straße, Festspielhügel 4, 5, 7, Friedrich-v-Schiller-Straße 18 – 22 gerade, 23 - 35, Gontardstraße, Gutenbergstraße 2 - 24 gerade, Hans-von-Wolzogen-Straße, Heinrich-Schütz-Straße, Hermannshof, Hugo-Rüdel-Straße, Karl-Muck-Straße 18 - 34 gerade, Knappertsbuschstraße, Meistersingerstraße 11 - 27 ungerade, Morethsgut, Munckerstraße 1 - 23 ungerade, Nibelungenstraße 49 - 53 ungerade, Nordring 2, Parsifalstraße, Rheingoldstraße, Wendelhöfen	Private Wirtschaftsschule, Zi.-Nr. 1, Nibelungenstr. 47	nein
9	Amfortasweg, Bürgerreuther Straße 14 - 18 gerade, Cosimapark, Festspielhügel 1 - 3, 6, Gravenreutherstraße, Grüner Baum 7 a - 23 ungerade, Kundryweg, Levistraße, Ortrudweg, Tannhäuserstraße 10 - 40 gerade, Telramundweg, Tristanstraße, Wotanstraße	Private Wirtschaftsschule, Zi.-Nr. 3, Nibelungenstr. 47	nein
10	Am Schießhaus, An der Bürgerreuth, Dalandweg, Elsastraße, Eubener Straße 1 - 21 ungerade, 81 - 87 ungerade, Gurnemanzstraße, Gutrunestraße, Hohe Warte, Holländerstraße, Isoldenstraße, Lohengrinstraße, Opelsgut, Rienzistraße, Schupfenschlag, Sentaweg, Siegmundstraße, Steilweg, Tannhäuserstraße 3 - 47 ungerade	Alexander-v.-Humboldt-Realschule, Eingang Steilweg, Erdgeschoss, Zi.-Nr. 13, An der Bürgerreuth 14	ja
11	Brunhildstraße, Erdastraße, Frickastraße, Furtwänglerstraße, Grüner Baum 14 - 36 gerade, Guntherstraße, Kriemhildstraße, Pognerweg, Sieglindestraße 139, 141, Stolzingstraße 2 - 52 gerade, 54 - 175 alle, Wundersgutstraße	Alexander-v.-Humboldt-Realschule, Eingang Steilweg, Erdgeschoss, Zi.-Nr. 14, An der Bürgerreuth 14	ja
12	Eubener Straße 2 - 74 gerade, 78 bis 120 gerade, Hundingstraße, Hussengutstraße, Sieglindestraße 1 - 137, Stolzingstraße 1 - 53 ungerade	Alexander-v.-Humboldt-Realschule, Eingang Steilweg, Erdgeschoss, Zi.-Nr. 16, An der Bürgerreuth 14	ja

Bekanntmachung

Stimmbezirksnummer	dazugehörige Straßen	Abstimmungsraum	barrierefrei ja/nein
13	Bernecker Straße 1 - 53 ungerade, 65, 65 a, 70 - 73, 77, 79, Bindlacher Straße, Carl-Benz-Straße, Christian-Ritter-von-Langheinrich-Straße, Christian-Ritter-von-Popp-Straße, Dieselstraße, Dr.-Hans-Frisch-Straße, Egerländer Straße, Fränkelstraße, Gaußstraße, Grüner Baum 1 - 6 b, 8 - 12 1/2 gerade, Hugenottenstraße, Inselstraße, Königsbergstraße, Leersstraße, Logistikpark, Matrosengasse, Medicusstraße, Ottostraße, Riedingerstraße, Ritter-von-Eitzenberger-Straße, Seestraße, Sophian-Kolb-Straße, Theodor-Schmidt-Straße, Weiherstraße	Schule St. Georgen, Erdgeschoss, Zi.-Nr. 5, Riedelsberger Weg 20	ja
14	Albert-Einstein-Ring alle (ohne 41 b - 41 f, 43 d, 43 e, 43 g), Böttgerweg, Filchnerstraße, Fraunhoferstraße, Lise-Meitner-Platz, Nürnberger Straße 92, 94, 96	Kindergarten Storchennest, Gymnastiksaal Albert-Einstein-Ring 53	ja
15	Bernecker Straße 2 - 20 gerade, Brandenburger Straße 1 - 35 ungerade, 36 1/2 - 51, 24 - 36 gerade, Hinter der Kirche 1- 16, 19, Kellerhof, Kellerstraße, Markgrafenallee 2 - 46 gerade, Riedelsberger Weg 2, 3, St. Georgen, Stuckbergstraße 1 - 27 ungerade	Städtische Musikschule Hintereingang, Zi.-Nr. 0.6 Brandenburger Str. 15	ja
16	Allensteiner Ring, Bernecker Straße 24 - 62 gerade, Breslaustraße, Eremitagestraße 1 - 13 ungerade, Franzensbadweg, Hinter der Kirche 18 - 24 gerade, Hölzleinsmühle 1- 7 (ohne 2), Joachimsthaler Straße, Karlsbader Straße, Kolberger Straße, Liegnitzer Straße, Marienbadweg, Riedelsberger Weg 7 - 45 ungerade, 22 - 70 gerade, Riedelsgut, Schöne Aussicht, Tilsiter Straße	Schule St. Georgen, Erdgeschoss, Zi.-Nr. 2, Riedelsberger Weg 20	ja
17	August-Riedel-Straße, Bahnhofstraße 20, 22, Brandenburger Straße 2,4, Burg, Bürgerreuther Straße 12, Hagenstraße, Hans-Schaefer-Straße, Markgrafenallee 1 - 51 ungerade, Tunnelstraße 4, 6, 11 - 15 ungerade, Wilhelm-Pitz-Straße, Wilhelm-von-Diez-Straße	Markgrafenschule Lehrerzimmer, Zi.-Nr. M01.011 Eingang Wilhelm-von-Diez-Str., Markgrafenallee 33	ja
18	Albrecht-Dürer-Straße 5 - 39 ungerade, Beethovenstraße, Brahmsstraße 1 - 4, 6- 10 gerade, Brandenburger Straße 6 - 20 gerade, Carl-Maria-von-Weber-Straße, Franz-Schubert-Straße, Friedrich-Ebert-Straße 1 - 11 ungerade, Heinrich-Fickenscher-Straße, Mozartstraße 1- 22, Raithelstraße, Rosestraße 1 a – 5 k ungerade, 7 - 34 alle, Stuckbergstraße 2 - 14 gerade, Weberhof	Christian-Ernestinum-Gymnasium, Erdgeschoss, Zi.-Nr. 102, Albrecht-Dürer-Str. 2	ja
19	Albrecht-Dürer-Straße 4 - 42 gerade, Anton-Bruckner-Straße 2 - 15, Friedrich-Ebert-Straße 13 - 47 ungerade, 16 bis 64 gerade (ohne 28 e, 30 1/4), Georg-Friedrich-Händel-Straße, Gluckstraße, Hammerstatt, Haydnstraße 3 -11 ungerade, Johann-Sebastian-Bach-Straße 1 - 17, 18 - 24 gerade, Max-Reger-Straße	Christian-Ernestinum-Gymnasium, Erdgeschoss, Zi.-Nr. 103, Albrecht-Dürer-Str. 2	ja
20	Albrecht-Dürer-Straße 41 - 55 ungerade, 46 - 104 gerade, Anton-Bruckner-Straße 17 - 23 ungerade, Brahmsstraße 5 - 55 ungerade, 12 – 84 a gerade, Grünewaldstraße 9 - 31 ungerade, 22 - 42 gerade, 33 - 37 ungerade, Haydnstraße 8 a - 22 gerade, Mozartstraße 24 - 38, Richard-Strauss-Straße 1 - 7 ungerade, Riedelsberger Weg 20	Schule St. Georgen, Erdgeschoss, Zi.-Nr. 4, Riedelsberger Weg 20	ja
21	Albrecht-Dürer-Str. 1/2 - 3, Am Schwarzen Steg, Am Sportpark, Äußere Badstraße 1 - 9 a ungerade, 23, Friedrich-Ebert-Straße 2 – 14 d gerade, 28 e, 30 ¼, 49 – 55 ungerade, 78 – 86 gerade, Grünewaldstraße 1 - 7 ungerade, 2 - 20 gerade, Haydnstraße 2 - 8 gerade, 13 - 23 ungerade, Johann-Sebastian-Bach-Straße 19, Richard-Strauss-Straße 2 - 10 gerade, Rosestraße 2 - 6 gerade, Schumannstraße	Christian-Ernestinum-Gymnasium, Erdgeschoss, Zi.-Nr. 104, Albrecht-Dürer-Str. 2	ja

Bekanntmachung

Stimm-bezirks-nummer	dazugehörige Straßen	Abstimmungsraum	barrierefrei ja/nein
22	Äußere Badstraße 2, 2 A, 4, 16, Bayernring 2 a - 2 c, Dürschnitz, Graserstraße, Hübschstraße, Königsallee 1 - 11 ungerade, 2 - 16 1/4 gerade, 17, 19, 20 - 26 gerade, Miedelstraße, Wieland-Wagner-Straße 11 - 26	Staatliche Berufsschule II, Erdgeschoss, Zimmer E 34, Zugang über Parkplatz Städtische Rollschuhbahn Äußere Badstr. 32	ja
23	Cosima-Wagner-Straße 1 - 7 ungerade, Hans-Sachs-Straße 15 - 47 ungerade, 2 - 44 gerade, Lilienthalstraße, Lisztstraße 15 - 21 ungerade, 24 - 28 gerade, Max-von-der-Grün-Straße, Nobelstraße 19 - 31 ungerade, 38 - 60 gerade, Nürnberger Straße 1 - 72, Prieserstraße, Richard-Wagner-Straße 68 - 72 gerade, Schützenplatz 12, Universitätsstraße 3 - 9 ungerade	Graf-Münster-Gymnasium, Erdgeschoss, Zi.-Nr. 4, Schützenplatz 12	nein
24	Cosima-Wagner-Straße 11 - 35 ungerade, Eckenerstraße, Gustav-Adolf-Straße, Hans-Sachs-Straße 3 - 13 ungerade, Jean-Paul-Straße 44 - 95, Nobelstraße 2 - 32 gerade, Schützenplatz 2 - 10 gerade, Zeppelinstraße	Graf-Münster-Gymnasium, Erdgeschoss, Zi.-Nr. 3, Schützenplatz 12	nein
25	Frankenstraße 1 - 57 ungerade, 42 - 50 gerade, Gotenstraße, Hessenstraße 2 - 6 gerade, 15, Pfälzerstraße, Schwabenstraße 8 - 14 gerade, Tirolerstraße 1- 7, 12 - 22 gerade	Staatliche Berufsschule II, Erdgeschoss, Zimmer E 35, Zugang über Parkplatz Städtische Rollschuhbahn, Äußere Badstr. 32	ja
26	Bayernring 6 - 52 gerade, 27 - 45 ungerade, Frankenstraße 2 - 40 gerade, Schwabenstraße 16 - 24 gerade	Staatliche Berufsschule II, Erdgeschoss, Zimmer E 36, Zugang über Parkplatz Städtische Rollschuhbahn Äußere Badstr. 32	ja
27	Am Eichelberg, Äußere Badstraße 24 - 32 gerade, Colmdorf, Frankenstraße 54 - 106 gerade, Friedrich-Ebert-Straße 87, 89, Hasenweg 2, Heisenbergring, Hessenstraße 1 - 13 ungerade, Hühlweg, Kerschensteiner Straße, Königsallee 23 - 35 ungerade, 28 - 82 d gerade, 45 - 55 ungerade, Körnerstraße, Lohe, Lützowstraße, Max-Planck-Straße, Obere Röth, Pfaffenfleck 1, Schwabenstraße 2, 4, 27, Tirolerstraße 9 - 29 ungerade	Staatliche Berufsschule II, Erdgeschoss, Zimmer E 37, Zugang über Parkplatz Städtische Rollschuhbahn Äußere Badstr. 32	ja
28	Birkenstraße 16 - 54 gerade, 11 - 17 ungerade, Eichendorffring 112 - 128 gerade, Hegelstraße 1 - 29 ungerade, Herderstraße, Schellingstraße, Schleiermacher Straße, Von-Helmholtz-Straße, Wittelsbacherring 38 - 48 gerade	Mühlhofer Stift Hauseingangshalle Schellingstr. 19	ja
29	Albert-Schweitzer-Straße 1 - 18, Birkenstraße 56 - 90 gerade, Bodelschwinghstraße, Friedenstraße 4 - 22 gerade, Hegelstraße 2 - 8b gerade, Heinrich-von-Kleist-Straße, Jakob-Grimm-Straße, Kantstraße, Pottensteiner Straße 5 - 19 ungerade, Quellhöfe 1, 2, 3 - 7 ungerade, Rotkreuzstraße, Schloßhof Birken, Suttnerstraße	Zentrum Bayern, Familie und Soziales, Region Oberfranken, Neubau, Eingang Kantstr., Erdgeschoss, Zi.-Nr. 29, Hegelstr. 2	ja
30	Birkenstraße 19 - 79 ungerade, Eichendorffring 1 - 35, 37 – 51 ungerade, 53 - 110, Hegelstraße 10 - 46 gerade, 31 - 55 ungerade, Heinrich-Heine-Straße 70, 72, Klopstockstraße, Oskar-Jünger-Straße, Pommernstraße, Schlegelstraße, Schlesienstraße	Mehrzweckgebäude, Erdgeschoss, Zi.-Nr. 1, Emil-Warburg-Weg 15	ja
31	Albert-Schweitzer-Straße 34, Eichendorffring 36 - 52 gerade, Emil-Warburg-Weg, Frankengutstraße, Friedenstraße 1 - 35 ungerade, Heinrich-Heine-Straße 2 - 28 gerade, Karolinenreuther Straße 50, 51, Quellhöfe 10, 50, Schwedenbrücke, Universitätsstraße 20 - 30 gerade, Wichernstraße	Mehrzweckgebäude, Erdgeschoss, Zi.-Nr. 2, Emil-Warburg-Weg 15	ja

Bekanntmachung

Stimm-bezirks-nummer	dazugehörige Straßen	Abstimmungsraum	barrierefrei ja/nein
32	Justus-Liebig-Straße 2 - 8 b gerade, Köllestraße, Leibnizstraße 1 - 7, Leopoldstraße 7 - 21 ungerade, Leuschnerstraße 49 - 53 ungerade, 80, 84, Ludwig-Thoma-Str. 2 - 9 alle, 11 - 25 b, Moritzhöfen 6, 8 - 29, Peter-Rosegger-Straße, Pottensteiner Straße 6 - 6 d gerade, Rathenaustraße 3 - 9 ungerade, 12, 18 - 22 gerade, Robert-Koch-Straße 1 - 11 ungerade, Wilhelm-Busch-Straße, Wilhelminenstraße 8- 10, Wittelsbacherring 16 - 30 gerade	Ämtergebäude, Erdgeschoss, Sitzungssaal Wilhelminenstr. 2	nein
33	Albert-Preu-Straße, Austraße, Bismarckstraße 4 - 34 gerade, Carl-Burger-Straße 2 - 8 gerade, Erlanger Straße 2 - 38 gerade, 19 - 53 ungerade, Hohenzollernring 72, 74, Humboldtstraße, Kulmbacher Straße 3 - 13 ungerade, Oswald-Merz-Straße 2 - 10, 12, 14, Rupprechtstraße 1 - 34, Unteres Tor, Wittelsbacherring 2 - 12 gerade	Luitpoldschule, Eingang Rupprechtstr., Zi.-Nr. 1, Oswald-Merz-Str. 9	nein
34	Behringstraße, Bismarckstraße 1 - 13 ungerade, 21 - 31 ungerade, Gagernstraße 2 - 34 gerade, Leibnizstraße 10 - 14 gerade, Leopoldstraße 6 - 20 a gerade, Leuschnerstraße 1 - 11 1/2 ungerade, Löhestraße, Moltkestraße, Oswald-Merz-Straße 11, 13, 18, Rathenaustraße 24 - 52 gerade, 27 - 45 ungerade, Robert-Koch-Straße 2 - 28 gerade, Tannenbergstraße 3 - 13 ungerade, 15 - 19	Luitpoldschule, Eingang Bismarckstr., Zi.-Nr. 12, Oswald-Merz-Str. 9	nein
35	Bismarckstraße 36, 38, 50 - 66 gerade, 43 - 71 a ungerade, Cranachstraße, Erlanger Straße 55 - 73 ungerade, Hardenbergstraße, Hedwigstraße 1 - 15 ungerade, Holbeinstraße, Lenbachstraße, Leuschnerstraße 32 - 36 gerade, Menzelplatz 1, 2 - 14 gerade, Pottensteiner Straße 2 - 4 gerade, Rupprechtstraße 36 - 46 gerade, Schwindstraße 2 - 14 a gerade, 17 - 27 ungerade	Luitpoldschule, Eingang Rupprechtstr., Zi.-Nr. 6, Oswald-Merz-Str. 9	nein
36	Gagernstraße 1 - 13 ungerade, Hedwigstraße 2 - 12 gerade, Kollwitzstraße, Leibnizstraße 16 - 18 gerade, Lessingweg, Leuschnerstraße 8 - 28 gerade, 13 - 33 ungerade, 38 - 58 gerade, Menzelplatz 3 - 7 ungerade, Mörikeweg, Rathenaustraße 47, Rückertweg 2, Schwindstraße 1 - 15 ungerade, 16 - 40 gerade, 29 - 31 ungerade, Stifterweg, Tannenbergstraße 2 - 14 gerade, Uhlandweg	Luitpoldschule, Mittl. Eingang., Zi.-Nr. 7, Oswald-Merz-Str. 9	nein
37	Hölderlin-Anlage, Justus-Liebig-Straße 10, Leibnizstraße 9 - 17 ungerade, Leuschnerstraße 35 - 45 ungerade, 60 - 72 gerade, Ludwig-Thoma-Straße 10 a - 10 e, Robert-Koch-Straße 15, 17, 30 - 40 gerade, Röntgenstraße, Rückertweg 1 - 27 ungerade	Luitpoldschule, Mittl. Eingang., Zi.-Nr. 11, Oswald-Merz-Str. 9	nein
38	August-Bebel-Platz 1 - 5, 9 - 19 ungerade, 30, 31, Bamberger Straße 2 - 13 alle, 15 - 19 a ungerade, Bismarckstraße 68 - 72 gerade, 73 - 77a ungerade, Erlanger Straße 40 - 52 gerade, 100, Freiheitsplatz, Funckstraße, Johann-Stumpf-Weg 2, Justus-Liebig-Straße 59 - 113 ungerade, 98 - 100 gerade	Kindertagesstätte Jakobshof, Mehrzweckraum Hans-Meiser-Str. 9	ja
39	Anselm-Feuerbach-Straße, Bamberger Straße 31 a, 33, Böcklinstraße 1 - 23 ungerade, 6 - 32 gerade, Buchsteinweg, Geseeser Weg, Hans-Meiser-Straße, Jakobstraße 1 - 5 ungerade, 2 - 28 gerade, 9 - 29 ungerade, Kaulbachstraße, Leiblstraße, Liebermannstraße, Rethelstraße, Rubensstraße, Stielerstraße, Tizianweg, Weißenburger Straße 1, 3 - 15, 21, 23, 25	Altstadtschule, Eingang Wallstr., Zi.-Nr. 24, Fantaisiestr. 11	nein

Bekanntmachung

Stimmbezirksnummer	dazugehörige Straßen	Abstimmungsraum	barrierefrei ja/nein
40	Bamberger Straße 41 - 53 ungerade, 48 bis 60 gerade, 55 - 63 a ungerade, Fantaisiestraße, Gartenweg 2 - 10 gerade, 5, Jakobstraße 30 - 36 gerade, Spitzwegstraße 56 - 74 gerade, 69, 71, St.-Nikolaus-Straße 13 - 35 ungerade, Wallstraße 4 - 16 gerade, Weißenburger Straße 2, 16 - 34 gerade, Wörthstraße	Altstadtschule, Eingang Wallstr., Zi.-Nr. 28, Fantaisiestr. 11	nein
41	Adlerstraße 3, 5, 7, 9, 11, Am Mistelbach, August-Bebel-Platz 6 - 8, 10 - 22 gerade, 23 - 29, Bamberger Straße 14 - 46 gerade, 21 - 39 ungerade (ohne 31 a, 33), Braunhofstraße, Eichelweg, Gartenweg 7 - 11 ungerade (ohne 5), Hermann-Köhl-Straße, Neckarstraße 8 - 40, Scheffelstraße 1 - 12, Sperlingweg, St.-Nikolaus-Straße 2 - 38 gerade, 3 - 11 ungerade, St.-Wolfgang-Straße, Wallstraße 1 - 17 ungerade	Altstadtschule, Eingang Fantaisiestr., Zi.-Nr. 22, Fantaisiestr. 11	nein
42	Böcklinstraße 2 - 4 b gerade, 34 - 58 gerade, Justus-Liebig-Straße 1 - 53 ungerade, Karl-von-Linde-Straße 1,3, 5, 2 - 14 gerade, Otto-Hahn-Straße, Pottensteiner Straße 8 - 10 gerade, Spitzwegstraße 2 - 54 gerade, 3 - 7 ungerade	Altstadtschule, Eingang Wallstr., Zi.-Nr. 27, Fantaisiestr. 11	nein
43	Adlerstraße 2, 6 -22 gerade, Am Hetzennest, Am Mühlgraben 38 - 70, Jakob-Fuchs-Straße, Lotzbeckstraße, Moselstraße, Preuschwitzer Straße 23 - 35 ungerade, Rheinstraße 7 - 11 ungerade, Scheffelstraße 19 - 31 ungerade	Schule Herzoghöhe, Haupteingang, Zi.-Nr. 4, Preuschwitzer Str. 34	ja
44	Altmühlstraße, Donaustraße, Egerstraße 10, Graf-Berthold-Straße 2 - 28 gerade, Innstraße, Naabstraße, Preuschwitzer Straße 30 - 38 gerade, 37 - 65 ungerade, Regnitzstraße, Rheinstraße 1, Richthofenhöhe, Sparnecker Weg	Schule Herzoghöhe, Haupteingang, Zi.-Nr. 2, Preuschwitzer Str. 34	ja
45	Ahornweg, Akazienweg, Am Waldrand, Bergweg, Buchenweg, Eichenring, Erlenweg, Eschenweg, Graf-Berthold-Straße 15, Holunderweg 4 - 14 gerade, Himmelkronstr. 14, 16, Kastanienweg, Kiefernweg, Lärchenweg, Lindenweg, Meranierring 1 - 9 ungerade, 25 - 49 ungerade, 2, 2a, Oberobsang, Preuschwitzer Straße 46, 50, 69 a - 97 c ungerade, Rheinstraße 2 - 6 gerade, Tannenweg, Wacholderweg	Schule Herzoghöhe, Haupteingang, Zi.-Nr. 6, Preuschwitzer Str. 34	ja
46	Andechsstraße, Himmelkronstraße 7 - 21 ungerade, Mebartweg, Meranierring 12 - 20 gerade, 28 - 44 gerade, 53, 55, Orlamündeweg	Schule Herzoghöhe, Haupteingang, Zi.-Nr. 5, Preuschwitzer Str. 34	ja
47	Dr.-Würzburger-Straße 9 a - 37 ungerade, 16 - 48 gerade, Egerstraße 2 - 7, Geschwister-Scholl-Platz, Meranierring 52 - 58 gerade, 70 - 76 gerade, 59 - 95 ungerade, Preuschwitzer Straße 18, Scheffelstraße 33 - 67 ungerade	Matthias-Claudius-Altenheim, Eingangsbereich, Geschwister-Scholl-Platz 1	ja
48	Dr.-Würzburger-Straße 3 a - 9, Fichtestraße 25 - 43 ungerade, 22 - 34 gerade (ohne 22 a), Fröbelstraße 2 - 28 gerade, Himmelkronstraße 5, Hindenburgstraße 47, 49, Hoffmann-von-Fallersleben-Straße 34 - 46 gerade, Kulmbacher Straße 64 - 76 gerade, 77 - 91 ungerade, 103 - 127 ungerade, Pestalozzistraße 21 - 33 ungerade, 26 - 36 gerade, Peter-Henlein-Straße, Rankestraße	Städt. Jugendheim, Erdgeschoss, Zi.-Nr. 5, Hindenburgstr. 49	nein

Bekanntmachung

Stimm-bezirks-nummer	dazugehörige Straßen	Abstimmungsraum	barrierefrei ja/nein
49	Damaschkestraße, Dr.-Martin-Luther-Straße, Elias-Räntz-Straße, Fichtestraße 1 - 20, 22 a, Fröbelstraße 1 - 29 ungerade, Hoffmann-von-Fallersleben-Straße 18 - 32 gerade, Karl-Hugel-Straße 18 A - 26 gerade, Kulmbacher Straße 59 - 75 ungerade, Lippacherstraße 1 - 20, 22 - 28 gerade, Mosinger Straße, Pestalozzistraße 13 - 19 ungerade, 14 - 24 gerade, Preuschwitzer Straße 2 - 16 a gerade, Scheffelstraße 42 - 46 gerade, Von-Platen-Straße	Städt. Jugendheim, Erdgeschoss, Zi.-Nr. 7, Hindenburgstr. 49	nein
50	Am Bauhof, Am Sendelbach, Calvinstraße, Dr.-Franz-Straße, Drossenfelder Straße, Gerbergasse, Gerberplatz, Herzog, Herzogmühle, Himmelkronstraße 1, 3, 2 - 12 gerade, Hindenburgstraße 1 - 10, 52, Hohenzollernring 58 - 70 gerade, Kulmbacher Straße 6 – 22 gerade, 31 – 53 ungerade, 36 – 62 gerade, 80 – 100 gerade, Melanchthonstraße, Nordring 14	Städt. Jugendheim, Erdgeschoss, Zi.-Nr. 1, Hindenburgstr. 49	nein
51	Am Mühlgraben 2 - 12, Carl-Burger-Straße 12 - 26 gerade, Karl-Hugel-Straße 1 - 17 , 19 - 25 ungerade, Kreuz, Kulmbacher Straße 15 - 25 ungerade, 24 - 32 gerade, Lippacherstraße 21 - 31 ungerade, 99 Gärten, Preuschwitzer Straße 1 - 15 ungerade, Rabenstein	Lehranstalt für Medizinisch-Technische Assistenten (MTA), Raum Nr. 115 Karl-Hugel-Str. 12	nein
52	Anzengruberstraße 4 - 10 gerade, Gerhart-Hauptmann-Straße, Glockenstraße 1 - 22, 23 - 24 a, 25 - 26 a, 27 - 30, Grillparzerstraße 2, 4, Ludwig-Thoma-Straße 27 - 35, 37 - 62, Max-Stirner-Straße, Pottensteiner Straße 21, 12 - 74 gerade, Quellhöfe 4, Schopenhauerstraße, Theodor-Storm-Straße, Thiergärtner-Straße 1, 1 a	Schule Lerchenbühl, Zi.-Nr. A 7, Lerchenbühl 11	nein
53	Am Hofacker, Anemonenweg, Asternweg, Dahlienweg, Edelweißweg, Enzianweg, Fliederweg, Geranienweg, Ginsterweg, Heideweg, Lange Zeile 2 - 22 gerade, 1 - 47 ungerade, Nördlicher Ringweg 1 - 55 ungerade, 14 - 58 gerade, Rosenweg, Saas 12, 14, Südlicher Ringweg, Tulpenweg	Schule Lerchenbühl, Zi.-Nr. A 9, Lerchenbühl 11	nein
54	An der Bärenleite, Anzengruberstraße 1 - 3, 5 - 23 ungerade, Erikaweg, Fontanestraße, Glockenstraße 22 a - 22 h, 24 b - 24 g, 26 b - 26 j, 34 - 46 e, Gotthelfstraße, Grillparzerstraße 1, 5 - 27, Hermann-Löns-Straße, Jakobstraße 33 - 39 ungerade, 85, 95, Karl-von-Linde-Straße 11 - 17 ungerade, 20, 22, Lange Zeile 24 a - 40 gerade, Lavendelweg, Lerchenbühl, Lilienweg, Löwenzahnweg, Ludwig-Thoma-Straße 36, 64 - 87, Margaretenweg, Melissenweg, Narzissenweg, Nelkenweg, Nördlicher Ringweg 6 - 10 gerade, Pottaschhütte, Saas 2 – 10 gerade, 5 – 15 ungerade, Saaser Berg, Sanddornring, Spitzwegstraße 53 - 59 ungerade, Veilchenweg	Schule Lerchenbühl, Zi.-Nr. A 8, Lerchenbühl 11	nein nein
55	Adolf-Wächter-Straße, Bamberger Straße 62 - 70 gerade, 67, Geigenreuth, Jakobstraße 120 - 148 gerade, Neckarstraße 1, 3, 5, Spitzwegstraße 63	Altstadtschule, Eingang Fantaisiestr., Zi.-Nr. 23, Fantaisiestr. 11	nein
56	Amselweg, Bodenseering 3 -55 ungerade, Bussardweg, Drosselweg, Eibseestraße, Falkenweg, Finkenweg, Habichtweg, Kochelseestraße, Königsseestraße, Meyernberger Straße 10 - 20 gerade, Neckarstraße 7, Preuschwitzer Straße 92 bis 98 gerade, 99, Rotkäppchenweg, Schneewittchenstraße, Schwalbenweg, Sterntalerring 1 - 39 ungerade, 2 -18 gerade, Tegernseeweg 1 -11 ungerade	Grundschule Meyernberg, Erdgeschoss, Zi.-Nr. 118, Bodenseering 55	ja

Bekanntmachung

Stimm-bezirks-nummer	dazugehörige Straßen	Abstimmungsraum	barrierefrei ja/nein
57	Ammerseestraße, Bodenseering 4 - 54 gerade, 56 – 114 alle, Chiemseestraße, Elbering, Havelstraße, Holunderweg 1 - 13 ungerade, Klinikumallee, Lahnstraße, Neißeweg, Saaleweg, Schlierseestraße, Spreestraße, Tegernseeweg 11 a - 69 ungerade, Walchenseestraße, Weserstraße	Grundschule Meyernberg, Erdgeschoss, Zi.-Nr. 115, Bodenseering 55	ja
58	Deubzerstraße, Dornröschenweg, Laimbach 1, Laimbacher Straße 4 - 38 gerade, 11 - 75 ungerade, Landgrafstraße, Meyernberger Straße 1 - 13 ungerade, Paracelsusring, Pettenkoferstraße, Rübezahlweg, Sauerbruchstraße 1 - 7 ungerade, 10 - 49, Virchowstraße	Grundschule Meyernberg, Erdgeschoss, Zi.-Nr. 116, Bodenseering 55	ja
59	Donndorfer Straße 1 a - 103 ungerade, Kopernikusring, Laimbach 2, 3, Laimbacher Straße 1 - 3 b, 5, Meyernberger Straße 15 - 15 b, Sauerbruchstraße 2 - 8 gerade, Schliemannstraße, Winckelmannstraße	Kindergarten St. Nikolaus, Erdgeschoss, Gruppenraum 1 Donndorfer Str. 18	ja
60	Donndorfer Straße 2 - 18 gerade, Elfenweg, Erlkönigstraße, Herrnholzweg, Jakob-Herz-Straße, Matzenbergweg, Meyernberger Straße 17 - 63 ungerade, 22 - 54 gerade, Preuschwitzer Straße 101, Schmatzenhöhe, Steinbühlweg, Sterntalerring 22 - 120 gerade, Tauererweg	Kindergarten St. Nikolaus, Erdgeschoss, Gruppenraum 2 Donndorfer Str. 18	ja
61	Altentrebgastplatz, Am Sachsenberg, Brockstraße, Döbereiner Straße, Eremitage, Eremitagestraße 19 - 31 ungerade, 22 – 40 gerade, Eremitenhofstraße, Imhofstraße, Kemnather Straße 27, Königsallee 84 – 240, Kösseinestraße, Montplaisirstraße, Ochsenhut, Römerleithen, Sandnerweg, Seulbitzer Weg, Sonntagstraße, Steinachstraße 1 - 11 ungerade, 2, Varellweg, Waldsteinring, Wunaustraße, Ziegelleite	Schule St. Johannis, Zi.-Nr. 104, Ziegelleite 15	ja
62	Ährenweg, Am Briefzentrum, Am Holzacker, Am Schmidholz, Äußere Nürnberger Straße, Gersteweg, Gottlieb-Keim-Straße 1 - 59, Haferweg, Hirschbaumstraße, Kornweg, Krugshof, Maisweg, Roggenweg, Schlehenbergstraße, Schlehenmühle, Weizenweg, Wolfsbacher Straße	Feuerwehrhaus Wolfsbach, Haferweg 5	nein
63	Bühlweg, Fichtelgebirgsstraße, Hangweg,, Hölzleinsmühle 2, Leiteweg, Steinachstraße 43 - 63 ungerade, Warmensteinacher Straße 2 - 60 a gerade	Schulhaus Laineck, Zi.-Nr. 5, Goldkronacher Str. 7	ja
64	Aussiger Weg, Brüxer Weg, Danziger Straße, Gablonzer Weg, Goldkronacher Straße 1 - 9 ungerade, Griesweg, Hirschbergleinstraße, Lainecker Straße, Odinweg, Reichenberger Weg, Schloßstraße 2 - 26 gerade, 21 - 29 ungerade, St.-Nepomuk-Platz, Steinachstraße 6 - 38 gerade, Stettiner Weg, Sudetenstraße, Waldenburgstraße, Warmensteinacher Straße 64 - 85	Schulhaus Laineck, Zi.-Nr. 4, Goldkronacher Str. 7	ja
65	Carl-Kolb-Straße, Denkmalstraße, Friedrichsthal, Goldkronacher Straße 2 - 10 gerade, Hirtenbühl, Kalte Leite, Oschenberg, Prellweg, Ringstraße, Rodersberg, Schloßstraße 1 - 19 ungerade, Schützenstraße, Steinachstraße 4, Warmensteinacher Straße 87 - 150	Schulhaus Laineck, Zi.-Nr. 6, Goldkronacher Str. 7	ja

Bekanntmachung

Stimm-bezirks-nummer	dazugehörige Straßen	Abstimmungsraum	barrierefrei ja/nein
66	Albert-Einstein-Ring 41 b - 41 f, 43 b, 43 d, 43 e, 43 g, 45 a, Am Aubach, Am Pfaffenfleck, Bahnweg, Bodenmühle, Dr.-Fritz-Meyer-Weg, Dr.-Jula-Dittmar-Weg, Fürsetzer Straße, Gottlieb-Keim-Straße 60, 62, 65, 67, Gut Grunau, Hasenweg 4, 6, Hohlmühlallee, Hohlmühlweg, Karl-Seeser-Weg, Karolinenreuther Straße 52 – 68 A, Keuperstraße, Kreideweg, Lettenstraße, Meyernreuth, Meysenbugweg, Nürnberger Straße 95 - 150 (ohne Nr. 96), Oberkonnersreuther Straße, Pfaffenfleck 5, Plantage, Sandleite, Schieferweg, Teichweg	Kindergarten Storchennest, Eingangshalle, Albert-Einstein-Ring 53	ja
67	Bauernhöfen, Jupiterstraße, Kemnather Straße 35 - 92, Marsstraße, Merkurstraße, Mondweg, Mostholzstraße, Neptunstraße, Orionstraße 2, 6, Plutostraße, Polarstraße, Saturnstraße, Sonnenstraße, Sternstraße 1 - 15, 18 - 20 gerade, Uranusstraße, Venusstraße, Wegastraße	Gemeinschaftshaus Aichig, Kemnather Str. 65	ja
68	Bayerwaldstraße, Eifelstraße, Frankenwaldstraße, Harzstraße, Kemnather Straße 29 - 33 a ungerade, Magdalenenweg, Odenwaldstraße, Orionstraße 1 - 7 ungerade, Rhönstraße, Schwarzwaldstraße, Spessartstraße, Steigerwaldstraße, Steinwaldstraße, Sternstraße 17, Taunusstraße	Kirche St. Benedikt, Pfarrsaal Odenwaldstr. 4 - 10	ja
69	Albertstraße, Am Berg, Amalienstraße, Angersteig, Antonstraße, Arminstraße, Arnoldstraße, Dörnhofer Straße, Dr.-Hermann-Koerber-Straße, Fasanenring, Felsenweg, Forststraße, Grabenrangen, Grubstraße, Heinersreuther Straße, Kalthausenweg, Peuntlein, Preuschwitzer Straße 117, 119, 120, 121, 122, 123, 124, ab 125, Rebhuhnweg, Rehleite, Sandweg, Talweg, Teufelsgraben, Unterpreuschwitz, Wachtelweg, Wiesen	Gemeinschaftshaus Oberpreuschwitz Sandweg 1	nein
70	Almstraße, Alte Dorfgasse, Bergfriedstraße, Breiter Rain, Burgstallstraße, Eichenlohe, Eremitagestraße 39, Gärtigweg, Hohereuth, Kurpromenade, Lenzstraße, Lindigstraße, Luitpoldsruh, Neunkirchner Straße, Quellengrund, Sandhügel, Seulbitzer Straße, Sonnenleite, Talblick, Waldstraße	Feuerwehrhaus Seulbitz, Burgstallstr. 10	nein
71	Bauerngrünstraße, Brücklesgasse, Destubener Straße, Fanggasse, Forellenweg, Hechtweg, Heinersbergweg, Hofwiesengasse, Oberer Bergweg, Oberthiergärtner Straße, Panzerteichweg, Rödensdörfer Straße, Römersbergweg, Schleienweg, Sorgenfliehweg, Thiergärtner Straße alle (ohne Nr. 1, 1 a), Unternschreezer Straße, Vogelherdweg	Gemeinschaftshaus Destuben, Oberer Bergweg 3	ja

Bayreuth, den 28.01.2016
STADT BAYREUTH

Umwelt- und Verkehrsreferat sowie Meldewesen:
gez. Tyll
Verwaltungsdirektor

Bekanntmachung

Stimmzettel

für die Bürgerentscheide zur Graserschule

in der Stadt Bayreuth am 13.03.2016

Bürgerentscheid 1:
Bürgerbegehren

„Rettet die Graserschule"

Sind Sie dafür, dass die Graserschule, Schulstraße 4, als Grundschule erhalten bleibt und saniert wird?

Sie haben hier eine Stimme.

○ Ja ○ Nein

Bürgerentscheid 2:
Ratsbegehren

Für den Neubau der Graserschule

Sind Sie für den Neubau der Graser-Grundschule und damit für eine zukunftsfähige und kinderfreundliche Schule mit Sportplatz, Turnhalle, Schulmensa und Aula an einem anderen Ort in der Mitte des Schulsprengels?

Sie haben hier eine Stimme.

○ Ja ○ Nein

Muster

Stichfrage

Für den Fall, dass die bei Bürgerentscheid 1 und 2 zur Abstimmung gestellten Fragen jeweils mehrheitlich mit Ja beantwortet werden:

Welche Entscheidung soll dann gelten?

Sie haben hier eine Stimme.

○ **Sanierung** der Graserschule Bürgerentscheid 1 (Bürgerbegehren)

○ **Neubau** der Graserschule Bürgerentscheid 2 (Ratsbegehren)

Bekanntmachung

Stimmzettel

für die Bürgerentscheide zur Rotmainhalle

in der Stadt Bayreuth am 13.03.2016

Bürgerentscheid 1:
Bürgerbegehren

Gegen die Nutzung der Rotmainhalle als Ersatzspielstätte für die Stadthalle

Sind Sie gegen eine Nutzung der Rotmainhalle als Ersatzspielstätte für die Stadthalle?

Sie haben hier eine Stimme.

○ Ja ○ Nein

Bürgerentscheid 2:
Ratsbegehren

Für die Nutzung der Rotmainhalle als Ersatzspielstätte für die Stadthalle

Sind Sie dafür, dass die Rotmainhalle für den Wochenmarkt dauerhaft erhalten und saniert wird und übergangsweise als Ersatzspielstätte für die Stadthalle Verwendung findet?

Sie haben hier eine Stimme.

○ Ja ○ Nein

Muster

Stichfrage

Für den Fall, dass die bei Bürgerentscheid 1 und 2 zur Abstimmung gestellten Fragen jeweils mehrheitlich mit Ja beantwortet werden:

Welche Entscheidung soll dann gelten?

Sie haben hier eine Stimme.

○ **Gegen** die Nutzung der Rotmainhalle als Ersatzspielstätte Bürgerentscheid 1 (Bürgerbegehren)

○ **Für** die übergangsweise Nutzung der Rotmainhalle als Ersatzspielstätte Bürgerentscheid 2 (Ratsbegehren)

Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Einsicht in die Bürgerverzeichnisse und die Erteilung von Abstimmungsscheinen für die Bürgerentscheide hinsichtlich der Rotmainhalle und der Graserschule am 13.03.2016

1. Die Bürgerverzeichnisse für die Stimmbezirke werden an den Werktagen während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom 22. Februar 2016 bis zum 26. Februar 2016

am Montag, dem 22.02.2016 von 07.30 bis 17.00 Uhr,
am Dienstag, dem 23.02.2016 von 07.30 bis 17.00 Uhr,
am Mittwoch, dem 24.02.2016 von 07.30 bis 18.00 Uhr,
am Donnerstag, dem 25.02.2016 von 07.30 bis 17.00 Uhr, und
am Freitag, dem 26.02.2016 von 07.30 bis 13.00 Uhr,

im Neuen Rathaus, Luitpoldplatz 13, 3. Stock, Zi.-Nr. 306

für Abstimmungsberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jeder Abstimmungsberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu seiner Person im Bürgerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Abstimmungsberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Bürgerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Bürgerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Abstimmungsberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

2. Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in ein Bürgerverzeichnis eingetragen ist oder einen Abstimmungsschein hat.

Wer das Bürgerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bayreuth eingelegt werden.

3. Abstimmungsberechtigte, die in einem Bürgerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 21. Februar 2016 (21. Tag vor dem Abstimmungstag) eine Abstimmungsbenachrichtigung mit einem Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Abstimmungsscheins. Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, abstimmungsberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Bürgerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

4. Wer in einem Bürgerverzeichnis eingetragen ist und keinen Abstimmungsschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Bürgerverzeichnis er geführt wird.

5. Wer einen Abstimmungsschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

5.1. durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Stadt Bayreuth,

5.2. durch Briefabstimmung, wenn ihm eine Stimmabgabe in einem Abstimmungsraum der Stadt Bayreuth nicht möglich ist.

6. Einen Abstimmungsschein erhalten auf Antrag

6.1. Abstimmungsberechtigte, die in einem Bürgerverzeichnis eingetragen sind,

6.2. Abstimmungsberechtigte, die in einem Bürgerverzeichnis nicht eingetragen sind, wenn

6.2.1. sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Bürgerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit und der Vollständigkeit des Bürgerverzeichnisses versäumt haben, oder

6.2.2. ihr Abstimmungsrecht erst nach Ablauf der in Nr. 6.2.1 genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder

6.2.3. ihr Abstimmungsrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Bürgerverzeichnis eingetragen wurden.

7. Der Abstimmungsschein kann bis zum 11. März 2016 (2. Tag vor dem Abstimmungstag), 15.00 Uhr, bei der Stadt Bayreuth, Einwohner- und Wahlamt, Luitpoldplatz 13, 3. Stock, Zi.-Nr. 310, schriftlich oder mündlich, nicht aber fernmündlich, beantragt werden. Der mit der Abstimmungsbenachrichtigung übersandte Vordruck kann verwendet werden.

In den Fällen der Nr. 6.2 können Abstimmungsscheine noch bis zum Abstimmungstag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

8. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen gesonderten Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

9. Die Abstimmungsberechtigten erhalten mit dem Abstimmungsschein

- einen weißen Stimmzettel für die Bürgerentscheide hinsichtlich der Rotmainhalle

Bekanntmachungen

- einen blauen Stimmzettel für die Bürgerentscheide hinsichtlich der Graserschule,
- einen weißen Stimmzettelumschlag für den Stimmzettel hinsichtlich der Rotmainhalle,
- einen blauen Stimmzettelumschlag für den Stimmzettel hinsichtlich der Graserschule,
- einen hellroten Abstimmungsbriefumschlag für den Abstimmungsschein und die Stimmzettelumschläge mit der Anschrift der Stadt Bayreuth, an die der Abstimmungsbrief zu übersenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefabstimmung.

10. Der Abstimmungsschein, die Stimmzettel und die Briefabstimmungsunterlagen werden den Abstimmungsberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Abstimmungsberechtigten persönlich ausgehändigt werden. Anderen Personen als den Abstimmungsberechtigten dürfen der Abstimmungsschein, die Stimmzettel und die Briefabstimmungsunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Abstimmungsberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt Bayreuth vor der Aushändigung der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine abstimmungsberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der abstimmungsberechtigten Person handelt.

11. Verlorene Abstimmungsscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine abstimmungsberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Abstimmungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Abstimmungstag, 12.00 Uhr, ein neuer Abstimmungsschein erteilt werden.

12. Bei der Briefabstimmung müssen die Stimmberechtigten den Abstimmungsbrief mit den Stimmzetteln und dem Abstimmungsschein so rechtzeitig an die auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Abstimmungsbrief dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefabstimmung auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefabstimmung.

Bayreuth, den 14.01.2016
STADT BAYREUTH

Umwelt- und Verkehrsreferat sowie Meldewesen:
gez. Tyll
Verwaltungsdirektor

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, ist verloren gegangen:

Kto.-Nr. neu 3703328884
Kto.-Nr. alt 303328884

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, binnen einer Frist von

drei Monaten

seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunde wird nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, sind verloren gegangen:

Kto.-Nr. 3710202957
Kto.-Nr. 3714119249

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, binnen einer Frist von

drei Monaten

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunden werden nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand

Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Schulanmeldung zum Schuljahr 2016/17

I. Schulanmeldung an der Grundschule

Schulpflicht

Wer die altersmäßigen Voraussetzungen erfüllt und in Bayern seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, unterliegt der Schulpflicht. Schulpflichtig werden nach Art. 37 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Beginn des Schuljahres 2016/17 alle Kinder, die bis zum 30. September 2016 sechs Jahre alt werden, also spätestens am 30. September 2010 geboren sind, oder bereits einmal von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt wurden.

Vorzeitige Einschulung

Bei Kindern, die nach dem 30. September 2010 geboren wurden, haben die Eltern die Möglichkeit, bei ihrer zuständigen Grundschule einen Antrag auf vorzeitige Einschulung ihres Kindes zu stellen. Sie können aufgenommen werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann. Bei Kindern, die nach der Überzeugung der Schule noch nicht schulfähig sind, ist der Antrag der Eltern abzulehnen.

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können auch Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember 2010 geboren sind. Für sie ist ein schulpsychologisches Gutachten eines Staatlichen Schulpsychologen erforderlich, in dem bestätigt wird, dass aufgrund der körperlichen, sozialen und geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden. Ein Antrag auf vorzeitige Einschulung nach Art. 37 Abs. 1 Satz 2 BayEUG ist spätestens bei der Schulanmeldung zu stellen.

Die Entscheidung der Schulaufnahme erfolgt durch die Schulleitung. Die Ablehnung des Antrages ist keine Zurückstellung.

Zurückstellung

Ein Kind, das am 30. September 2016 mindestens sechs Jahre alt ist, kann für ein Schuljahr von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich ein Schuljahr später mit Erfolg am Unterricht der Grundschule teilnehmen kann. Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen. Die Zurückstellung soll vor Aufnahme des Unterrichts (13. September 2016) verfügt werden. Sie ist noch bis zum 30. November 2016 zulässig, wenn sich erst innerhalb dieser Frist herausstellt, dass die Voraussetzungen für eine Zurückstellung gegeben sind.

Die Entscheidung über die Zurückstellung trifft die Schulleitung der Grundschule.

Zuständige Schule

Die Schulanmeldung der Schulneulinge findet an derjenigen Grundschule statt, in deren Schulsprengel die Kinder zum Zeitpunkt der Schulanmeldung ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort haben (Art. 42 BayEUG), sofern sie nicht eine staatlich anerkannte bzw. staatlich genehmigte private Grundschule besuchen wollen. Wird das Kind an einer privaten Grundschule angemeldet, ist aus Gründen der Überwachung der Schulpflicht die zuständige Grundschule zu informieren.

- Kinder aus dem Stadtteil Oberpreuschwitz sind an der Grundschule Herzoghöhe,
- Kinder aus den Stadtteilen Aichig, Seulbitz und Oberkonnersreuth sowie aus dem Stadtteil Wolfsbach einschließlich dem Ortsteil Schamelsberg der Gemeinde Emtmannsberg sind an der Grundschule St. Johannis und
- Kinder aus der ehemaligen Gemeinde Schreez sowie aus dem Stadtteil Thiergarten sind an der Grundschule Lerchenbühl anzumelden.

Persönliche Vorstellung

Die Erziehungsberechtigten sollen persönlich mit dem Kind zur Schulanmeldung kommen. Wenn sie verhindert sind, sollen sie einen Vertreter beauftragen, das Kind zur Schulanmeldung zu führen.

Kinder, die bei der Schulanmeldung nicht vorgestellt werden können, dürfen schon vorher schriftlich angemeldet werden. Sie müssen bis spätestens 1. Juni angemeldet sein. Eine schriftliche Anmeldung zur vorzeitigen Schulaufnahme ist nicht zulässig. Kinder, die in einem Heim untergebracht sind, können auch vom Leiter des Heimes angemeldet werden. Die Erziehungsberechtigten oder ihre Vertreter müssen bei der Schulanmeldung die nach dem Anmeldeblatt erforderlichen Angaben machen.

Bei der Schulanmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes vorzulegen. Außerdem haben die Erziehungsberechtigten einen Nachweis über eine Schuleingangsuntersuchung nach Art. 80 Satz 1 BayEUG mitzubringen oder bis zum Schuljahresbeginn nachzureichen. Auch sollen die Erziehungsberechtigten die Schule informieren, soweit diese Untersuchung Feststellungen erbracht hat, die für die Unterrichtsgestaltung und das Schulleben von Bedeutung sind. Bei Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache sind auch Angaben über einen Besuch einer Kindertageseinrichtung oder eines Vorkurses gemäß Art. 37a BayEUG zu machen.

Bekanntmachung

Eine Aufnahme ohne die Bestätigung der Einschulungsuntersuchung ist nicht statthaft.

II. Schulanmeldung an einer Förderschule

Bei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf entscheiden die Eltern über den schulischen Lernort ihrer Kinder (Grundschule, Förderschule, Grundschule mit Profil Inklusion). Grundsätzlich können alle Kinder – auch Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf – an der Grundschule angemeldet werden (§ 21 (1) GrSO). Umgekehrt können Eltern ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf auch direkt an der Förderschule anmelden.

III. Schulanmeldung ist Pflicht

Erziehungsberechtigte, welche die ihnen obliegende Anmeldung eines Schulpflichtigen vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen, können nach Art. 119 Abs. 1 Ziff. 1 BayEUG mit einer Geldbuße belegt werden.

IV. In der Stadt Bayreuth bestehen folgende Grundschulen:

Graser-Grundschule
Grundschule Bayreuth-Herzoghöhe
Jean-Paul-Grundschule
Grundschule Bayreuth-Laineck
Grundschule Bayreuth-Lerchenbühl
Luitpold-Grundschule
Grundschule Bayreuth-Meyernberg
Grundschule Bayreuth-St. Georgen
Grundschule Bayreuth-St. Johannis

Anmeldetermine der Grundschulen für das Schuljahr 2016/17

Schule	Tag/ Tage	Zeit/Zeiten
1. Graserschule	Dienstag, 12.04.2016	
	Mittwoch, 13.04.2016	
	Donnerstag, 14.04.2016	jeweils von 13:30 – 16:00 Uhr
2. Herzoghöhe	Mittwoch, 06.04.2016	
	Donnerstag, 07.04.2016	jeweils von 14:00 – 16:00 Uhr
3. Jean-Paul-Schule	Dienstag, 12.04.2016	9:00 – 12:00 Uhr
	Mittwoch, 13.04.2016	11:30 – 16:30 Uhr
	Donnerstag, 14.04.2016	9:00 – 11:00 Uhr
4. Laineck	Mittwoch, 13.04.2016	13:00 – 17:00 Uhr
5. Lerchenbühl	Donnerstag, 14.04.2016	13:00 – 16:30 Uhr
6. Luitpoldschule	Dienstag, 05.04.2016	
	Mittwoch, 06.04.2016	jeweils von 13:30 – 16:30 Uhr
7. Meyernberg	Montag, 11.04.2016	
	Dienstag, 12.04.2016	
	Mittwoch, 13.04.2016	jeweils von 12:30 – 17:00 Uhr
8. St. Georgen Grundschule	Dienstag, 05.04.2016	
	Mittwoch, 06.04.2016	
	Donnerstag, 07.04.2016	jeweils von 8:00 – 14:00 Uhr
9. St. Johannis	Mittwoch, 06.04.2016	
	Donnerstag, 07.04.2016	jeweils von 8:30 – 12:30 Uhr

Im Pavillongebäude an der Bürgerreuth (Graserschule) und im Schulhaus Birken (Luitpoldschule) werden keine Anmeldungen entgegengenommen, sondern nur in der jeweiligen Stammschule.

Bayreuth, den 19.01.2016

STAATLICHES SCHULAMT IN DER STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

gez. Dr. Günter Roß
Schulamtsdirektor

Bekanntmachungen

Informationsveranstaltungen der Bayreuther Gymnasien mit Schulbesichtigung

Soll Ihr Kind auf ein Gymnasium? Sie müssen über den weiteren Bildungsweg Ihres Kindes entscheiden. Die Bayreuther Gymnasien wollen Ihnen dabei helfen.

Richard-Wagner-Gymnasium
Sprachliches und Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches Gymnasium

Samstag, 27.02.2016, 10:00 Uhr, in der Turnhalle der Schule,
Wittelsbacherring 9

Graf-Münster-Gymnasium
Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches
Gymnasium

Samstag, 05.03.2016, um 09:30 Uhr, in der neuen Turnhalle
der Schule, Schützenplatz 12

Gymnasium Christian-Ernestinum
Humanistisches Gymnasium, Sprachliches Gymnasium und
Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium
Pilotschule Mittelschule Plus

Samstag, 12.03.2016, 09:30 Uhr, in der Turnhalle der Schule,
Albrecht-Dürer-Straße 2

Wirtschaftswissenschaftliches und
Naturwissenschaftliches Gymnasium
der Stadt Bayreuth
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Gymnasium und
Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium

Freitag, 08.04.2016, 18:00 Uhr, in der Aula der Schule,
Am Sportpark 1

Markgräfin-Wilhelmine-Gymnasium
Musisches und Sprachliches Gymnasium
Klasse für Hochbegabte (Jgst. 5 – 11)
mit sprachl. und naturwissenschaftl. Schwerpunkt
Einführungsklasse (10. Jgst.) für Schüler mit mittlerem
Abschluss
Staatliches Internat für Mädchen und Jungen,
Ganztagsbetreuung für Jungen und Mädchen

Samstag, 09.04.2016, ab 09:30Uhr,
Zentrale Informationsveranstaltung 10:00 Uhr in der Aula
und im großen Musiksaal der Schule, Königsallee 17

Kommen Sie zu den Informationsveranstaltungen der einzelnen Schulen und bringen Sie auch Ihre Kinder dazu mit. Außerhalb der genannten Termine bieten die Schulen nach Voranmeldung auch eine persönliche Beratung an.

Die Einschreibung findet vom 09.05.2016 bis 13.05.2016 jeweils von 08:00 bis 16:00 Uhr an dem Gymnasium statt, das Ihr Kind besuchen soll.

Zur Einschreibung sind mitzubringen:
- das Übertrittszeugnis der Volksschule (im Original)
- eine Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch (zur Einsichtnahme)
- Alleinerziehende werden gebeten, bei der Anmeldung auch den Sorgerechtsbeschluss vorzulegen.

Ein eventuell notwendiger Probeunterricht wird nach der Einschreibung für alle Bayreuther Gymnasien vom 31.05.2016 bis 02.06.2016 am Markgräfin-Wilhelmine-Gymnasium durchgeführt.

Bayreuth, den 12.02.2016
Die Bayreuther Gymnasien

Vergabe von Bauleistungen durch das Hochbauamt der Stadt Bayreuth

Der Bauausschuss hat am 19.01.2016 die Vergabe der nachstehend aufgeführten Bauleistung beschlossen:

Baumaßnahme	Firma	Vergabedatum
Neubau einer Dreifach-Sporthalle in Bayreuth - Vergabe der Leichtmetallfenster -	Metallbau Möller GmbH Friedrich-Glenck-Straße 7, 99087 Erfurt	27.01.2016

Bekanntmachungen

Baugenehmigungsverfahren gemäß Art. 55 Bayer. Bauordnung – BayBO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Brandenburger Straße 26 a/b in Bayreuth

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für das Grundstück an der Brandenburger Straße 26 a/b (Flur-Nr. 2208, 2209 der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 BayBO bekannt gemacht, dass der Bauantrag (Eingangsvermerk vom 27.10.2015) für den Neubau einer Wohnanlage mit Carports und Garagen mit Bescheid vom 05.02.2016 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 55 BayBO genehmigt worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass die Baugenehmigung zu erteilen war (Art. 68 Abs. 1 BayBO).

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB -).

Die Baugenehmigung kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1463) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth, Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth, Hausanschrift: Friedrichstr. 16, 95444 Bayreuth, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Bayreuth) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Bayreuth, den 12.02.2016
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 15.02.2016 - 06.03.2016

Stadtrat
Montag, den 15. Februar 2016, 9.00 Uhr

Bauausschuss
Dienstag, den 16. Februar 2016, 15.00 Uhr

Haupt- und Finanzausschuss
Mittwoch, den 17. Februar 2016, 15.00 Uhr

Ältestenausschuss
Montag, den 22. Februar 2016, 16.00 Uhr

Stadtrat
Mittwoch, den 24. Februar 2016, 15.00 Uhr

Die Tagesordnungen für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, stattfindenden öffentlichen Sitzungen werden an den Amtstafeln des Neuen Rathauses und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße 6, öffentlich bekannt gemacht.

Bayreuth, den 02.02.2016
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG

Bebauungsplanverfahren Nr. 9/15
„An der Bärenleite“

Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses
(§ 2 Abs. 1 BauGB)

Unterrichtung und Erörterung
(§ 3 Abs. 1 BauGB)

Nach den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Bayreuth mit integriertem Landschaftsplan befindet sich westlich der Straße „An der Bärenleite“ ein Sondergebiet für Wochenendhäuser und östlich ein Gewerbegebiet. Für die immissionsschutzrechtlich erforderliche Abstufung von Art und Maß der baulichen Nutzungen sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Im Süden des Planbereiches befindet sich auch eine Schießsportanlage der Polizei. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes ist Wohnen allgemein unzulässig. Vereinzelt vorhandene Wohnnutzungen genießen Bestandschutz und sind bei der Planung zu berücksichtigen. Um der Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung im Sinne des § 35 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) entgegen zu wirken, ist es erforderlich geworden, den Bebauungsplan Nr. 9/15 „An der Bärenleite“ gem. § 1 Abs. 3 BauGB aufzustellen, damit die städtebauliche Entwicklung und Ordnung in diesem Gebiet sichergestellt werden kann.

Der Stadtrat Bayreuth hat deshalb in seiner Sitzung am 27.01.2016 der vorliegenden Planung, dem Bebauungsplanentwurf Nr. 9/15 vom 15.12.2015 mit Begründung zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen sowie gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig zu beteiligen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes Nr. 9/15 umfasst die Grundstücke der Gemarkung Bayreuth mit den Flurstücksnummern (TF = Teilfläche):

3426/4 TF, 3515/1, 3515/2, 3515/4, 3521/1, 3521/2, 3521/3, 3522, 3522/1, 3522/2, 3522/3, 3516/2, 3525/12, 3529/1, 3529/2, 3529/3, 3529/4, 3529/5, 3529/6, 3529/7, 3529/8, 3529/9, 3527, 3526, 3526/1, 3526/2, 3526/3, 3526/4, 3526/5, 3526/6, 3525/3, 3525/4, 3525/5, 3525/6, 3525/19, 3525/7, 3525/8, 3525/9, 3525/10, 3525/11, 3525/13, 3525/15, 3525/16, 3525/17, 3524, 3524/3, 3524/4, 3524/5, 3524/6, 3524/7

sowie der Gemarkung Thiergarten mit den Flurstücksnummern (TF = Teilfläche):

504, 505, 505/1, 505/2, 505/3, 506, 506/1, 506/2, 506/3, 506/4, 508/5, 508/6, 508/7, 508/8, 508/9, 508/10, 508/11, 508/12.

Der Geltungsbereich umfasst ca. 12,85 ha.

Die Planung sieht keinen ausgleichspflichtigen Eingriff in Natur und Landschaft vor (vgl. § 1a Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 9/15 vom 15.12.2015 liegt mit einer Begründung für die Dauer von 4 Wochen in der Zeit vom

15. Februar bis einschließlich 14. März 2016

beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, Raum Nr. 908 - Öffentliche Planauflage, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Während dieser Frist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes stehen Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Hiermit werden gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung beteiligt.

Bayreuth, den 12. Februar 2016
STADT BAYREUTH

	Stadtbaureferat:
gez. Brigitte Merk-Erbe	gez. H.-D. Striedl
Oberbürgermeisterin	Ltd. Baudirektor

Bekanntmachung

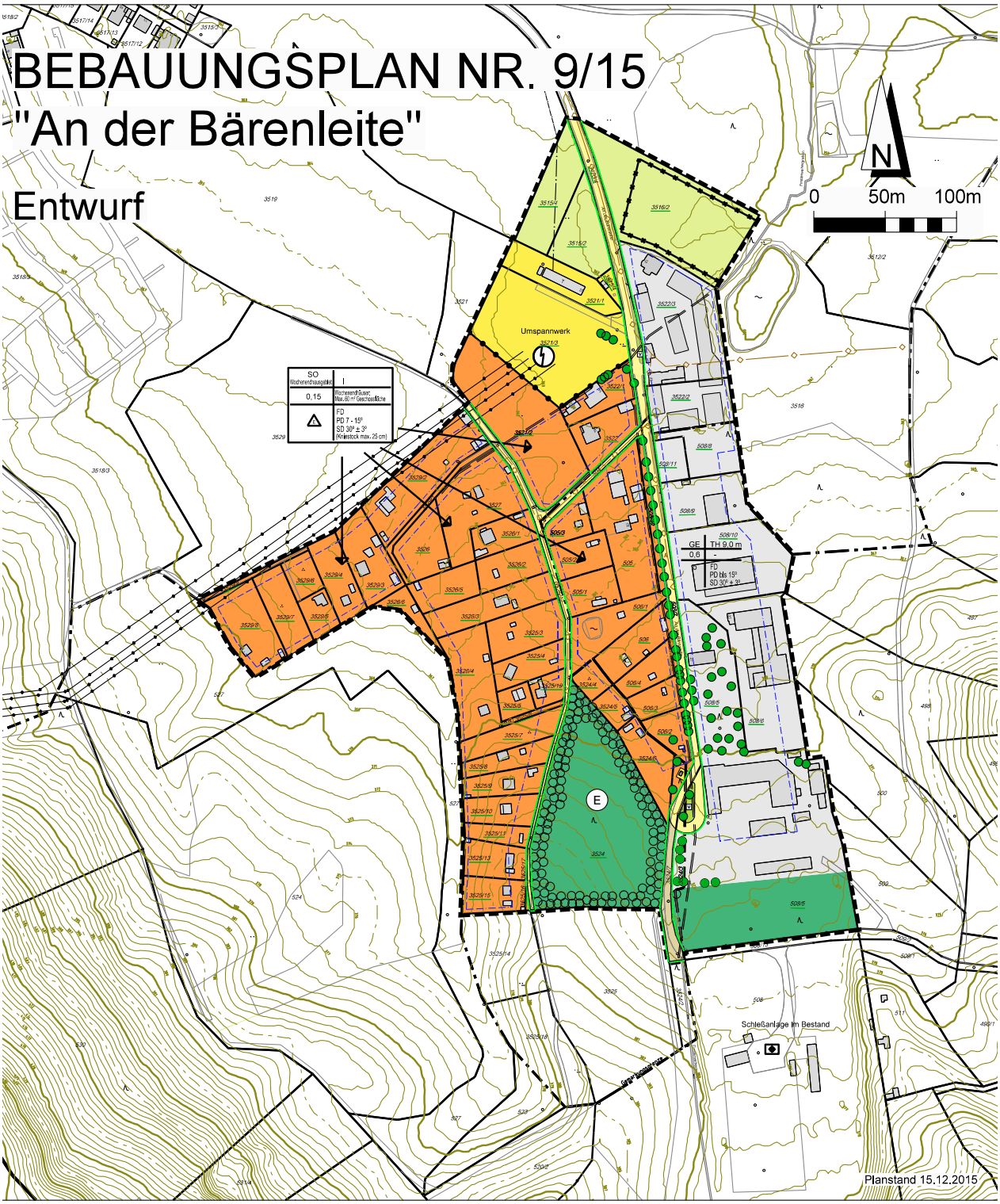

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Bayreuth,
Luitpoldplatz 13, D-95444 Bayreuth,
Telefon: +49 921 25-1675, Fax: +49 921 25-1701
E-Mail: tiefbauamt@stadt.bayreuth.de
Internet: www.bayreuth.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 12-2016

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrages:
Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:
Brücke über die Mistel in Bayreuth, zwischen Kulmbacher Straße und Hindenburgstraße

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose
Brückenbau, einschl. Anschlussrampen

Mikropfähle d = 28 cm	ca. 240 m
Plattenkopf liefern und einbauen	ca. 40 St.
Stahlbeton Widerlager	ca. 8 m^3
Ortbeton Auflagerbalken Rampen	ca. 4 m^3
Stahlbetonfertigteile Rampen	ca. 25 m^3
Bewehrung Ortbeton und Fertigteile Rampen	ca. 6 t
Betonoberfläche strahlen, Grundierung und Kratzspachtelung herstellen.	ca. 80 m^2
Dichtungsschicht und Schutzlage herstellen	ca. 170 m^2
Stahlüberbau Brücke	ca. 37 t
Geländer Edelstahl Brücke und Rampen	ca. 60 m
Rad-/Gehwegbauarbeiten und Erdarbeiten zur Verlegung von Versorgungsleitungen	
Asphalt ausbauen und entsorgen	ca. 75 m^3
Rad-/Gehwegaushub	ca. 175 m^3
Einbau Frostschutz	ca. 125 m^3
Einbau Asphalttragschicht AC 22 TN	ca. 650 m^2
Einbau Asphaltdeckschicht AC 8 DN	ca. 700 m^2
Einbau Farbasphalt Sondermischgut Körnung 0/8	ca. 160 m^2
Verlegung Beleuchtungskabel	ca. 300 m

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden
Zweck der baulichen Anlage: --
Zweck der Bauleistung: --

h) Aufteilung in Lose
Nein

i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 04.04.2016
Dauer der Leistung: 3 Monate

j) Nebenangebote:
nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
schriftlich bei: Stadt Bayreuth, Luitpoldplatz 13, D-95444 Bayreuth
bis spätestens: 25.02.2016

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Für die Übersendung oder Abholung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt:
Die Unterlagen einschließlich Datenträger DA 83 sind schriftlich anzufordern bzw. abzuholen.
Höhe der Kosten 50,00 €
Die Unterlagen werden: a) gegen Beilage eines Verrechnungsschecks
oder: b) mit Zahlungsweise Banküberweisung:
Empfänger: Stadt Bayreuth
IBAN: DE 0377 3501 1000 0900 0845
BIC-Code: BYLADEM1SBT
Verwendungszweck: Neubau Rad- und Fußgängersteg über die Mistel in Bayreuth
Produkt: 5.4.1.2.2
Konto/Auftrag/Kst: 431100
abgegeben.

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
Die Vergabeunterlagen können nur versendet bzw. abgegeben werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist
- oder: ein Verrechnungsscheck der Anforderung beigelegt wurde.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Bekanntmachung

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Stadt Bayreuth, Tiefbauamt, Zimmer 1006
Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch

q) Angebotseröffnung:
am 03.03.2016 um 10:00 Uhr
Ort:
Stadt Bayreuth, Tiefbauamt, Zimmer 1006
Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth
Personen, die bei Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und deren Bevollmächtigte

r) geforderte Sicherheiten:
siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind
siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweis zur Eignung
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.
Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter
http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5_vergabe_bauauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung_20130508.pdf
und liegt den Vergaberunterlagen bei.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen:
Siehe Vergabeunterlagen

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
04.04.2016

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A).
Regierung von Oberfranken, VOB-Stelle,
Ludwigstraße 20, D-95444 Bayreuth
Tel.: 0921/604-1560 oder -1596,
Fax: 0921/604-1664

Bayreuth, den 02.02.2016
STADT BAYREUTH

	Stadtbaureferat:
gez. Brigitte Merk-Erbe	gez. H.-D. Striedl
Oberbürgermeisterin	Ltd. Baudirektor

Ausschreibungen – auch per Newsletter!

Städtische Ausschreibungen finden Sie auch online unter www.ausschreibungen.bayreuth.de. Dort können Sie sich zudem für einen Newsletter anmelden, der Sie umgehend informiert, wenn neue Ausschreibungen der Stadt Bayreuth veröffentlicht sind.

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit
und Stadtkommunikation
Geschäftsstelle:
Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,
Telefon: 0921/25-1483,
E-Mail: pressestelle@stadt.bayreuth.de
Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden Sie auch im Internet unter www.bayreuth.de.

Bekanntmachung

Baugenehmigungsverfahren gemäß Art. 55 Bayer. Bauordnung – BayBO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Glockenstraße 9 in Bayreuth

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für das Grundstück an der Glockenstraße 9 (Flur-Nr. 3491 Teilfl. der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 BayBO bekannt gemacht, dass der Tekturantrag (Eingangsvermerk vom 21.12.2015) für den Neubau einer Wohnanlage mit Bescheid vom 12.02.2016 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 55 BayBO genehmigt worden ist.
Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass die Baugenehmigung zu erteilen war (Art. 68 Abs. 1 BayBO).
Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB -).
Die Baugenehmigung kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1681) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth, Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth, Hausanschrift: Friedrichstr. 16, 95444 Bayreuth, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Bayreuth) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.
Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Bayreuth, den 12.02.2016
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Standesamtliche Nachrichten vom 25.01.2016 bis 07.02.2016

Geburten

Maximilian Bernd Bärthlein, geb. am 30.12.2015, Eltern: Andreas Gerhard Bärthlein und Tanja Petra Bärthlein geb. Gmelch, beide wohnhaft in Kirchenpingarten, Flurstr. 4, Krs. Bayreuth
Fabio Luca Angyal, geb. am 14.01.2016, Eltern: Tibor Angyal und Melanie Michaela Angyal geb. Münch, beide wohnhaft in Hollfeld, OT Pilgerndorf 17, Krs. Bayreuth

Sterbefälle

Susanne Barbara Wolf geb. Wolf, geb. am 13.05.1974, verst. am 17.01.2016, zuletzt wohnhaft in Nordhalben, Kronacher Str. 40, Krs. Kronach
Else Schrödel geb. Schneider, geb. am 13.02.1920, verst. am 16.01.2016, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Dr.-Franz-Straße 8
Anna Elisabeth Götz geb. Hautmann, geb. am 10.04.1947, verst. am 10.01.2016, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Waldsteinring 47
Katharina Sitor geb. Feller, geb. am 24.09.1945, verst. am 08.01.2016, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Richard-Strauss-Straße 5
Herbert Ulrich Heinrich Reinhardt, geb. am 19.12.1941, verst. am 13.01.2016, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Kreuz 35 A
Hilde Lenhard geb. Fröhlich, geb. am 31.05.1923, verst. am 24.01.2016, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Moritzhöfen 21 A
Tina Freiberger geb. Inzelsberger, geb. am 15.03.1921, verst. am 23.01.2016, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Heinrich-Fickenscher-Straße 1
Magdalena Schmidt geb. Thiem, geb. am 20.01.1917, verst. am 26.11.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Friedrichstraße 2
Diane Wenzel, geb. am 05.01.1971, verst. am 22.01.2016, zuletzt wohnhaft in Weidenberg, Gablonzer Straße 2, Krs. Bayreuth
Elise Hermine Schmidt geb. Daubner, geb. am 28.11.1919, verst. am 24.01.2016, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Moselstraße 14

Bekanntmachungen

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Bayreuth, Hochbauamt
Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth
Telefon: 0921/25-1686, Telefax: 0921/25-1668
E-Mail: hochbauamt@stadt.bayreuth.de

b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe-Nr.: 11

c) Art des Auftrages
Ausführung von Bauleistungen

d) Ort der Ausführung
Johann-Sebastian-Bach-Str. 19, 95448 Bayreuth

e) Art und Umfang der Leistung, Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Neubau einer Dreifach-Sporthalle
- Bruttorauminhalt ca. 22.050 m^3
- Bruttogrundfläche ca. 2.295 m^2
Art der Leistung
Wärmedämmverbundsystem
Umfang der Leistung
- Fassadenfläche ca. 1.435 m^2
- Sockellänge ca. 200 m

f) Aufteilung in Lose
Nein

g) Erbringen von Planungsleistungen
Nein

h) Ausführungsfrist
Monate: 3
Beginn der Ausführungsfrist: 27.06.2016
Ende der Ausführungsfrist: 30.09.2016

i) Frist zur Anforderung der Verdingungsunterlagen
Anforderung bis: 23.02.2016,
Versand am 24.02.2016
bei: Anschrift siehe Punkt a)

j) Entgelt für Verdingungsunterlagen
Vergabenummer: 11
Höhe des Entgeltes: 25,00
Währung: Euro
Zahlungsweise: Verrechnungsscheck
Hinweis: Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Angebotseröffnung
Datum: 15.03.2016
Uhrzeit: 10:00 Uhr
Ort: Anschrift siehe a)

t) Ablauf der Zuschlagsfrist- und Bindefrist:
15.04.2016

v) Sonstige Angaben
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Anschrift siehe a)
Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Vergabeprüfstelle (§ 103 GWB): VOB-Stelle,
Regierung von Oberfranken Bayreuth
Telefax: 0921/604-1664

Bayreuth, den 21.01.2016
STADT BAYREUTH

Stadtbaureferat:
gez. Striedl
Ltd. Baudirektor

Vergabe von Lieferleistungen durch den Abwasserbetrieb der Stadt Bayreuth

Lieferleistung	Firma	Auftragsdatum
Beschaffung eines Teleskopladers mit Zusatzgeräten für das Klärwerk Bayreuth	BGU Baugeräte-Union GmbH & Co. MaschinenhandelsKG, Hardtstraße 20, 91522 Ansbach	12.11.2015